1. vereinfachte Änderung lt. Satzungsbeschluß des Rates vom 10.12.1984

Leichlingen, den 17.12.1984

Stadt Leichlingen Rheinisch-Bergischer Kreis

.....
Der Bürgermeister

Für den Bereich der 1. Änderung verliert folgende Festsetzung ihre Gültigkeit:

"Gemäß § 1 (4) BauNVO sind die in § 3 Abs. 3 BauNVO aufgeführten ausnahmsweise zulässigen Vorhaben ausgeschlossen."

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Köln, den 07.02. 1985

Der Regierungspräsident
Im Auftrag
Wagner

Der Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidenten vom 7.2.85 ist gemäß § 12 des BBauG in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) am 6.3.85 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Leichlingen den 14.3. 1985

Der Bürgermeister